

4 Gesetz zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes NRW

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8298 – Neudruck

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die Fraktion der Grünen dem Abgeordneten Rimmel das Wort.

(Unruhe – Glocke)

Johannes Rimmel* (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir legen Ihnen hier und heute eine kleine Novelle des Denkmalschutzgesetzes NRW vor.

Wir haben bislang freundlicherweise gewartet, weil die Landesregierung angekündigt hatte, eine eigene umfassende Novelle vorzulegen. Das wird wahrscheinlich auch noch kommen, aber bis zum Ende des Jahres 2019 lag es nicht vor. Bisher habe ich auch noch nicht vernommen, dass eine Verbändeanhörung eingeleitet worden ist.

Insofern haben wir uns gesagt, bei einem wichtigen Punkt, über den debattiert wird, brauchen wir Entfesselung. Dazu legen wir eine kurze, kleine und knappe Novelle vor. Es geht um die Frage der Energieeffizienz und der energetischen Sanierung von Denkmälern.

Klar ist, dass Denkmäler Bestandteile des kulturellen Erbes sind. Sie sind identitätsstiftend. Aber sie sind zu einer Zeit gebaut worden, in der die Nutzung unter den damaligen Bedingungen im Vordergrund stand. Die Nutzungszwecke haben sich im Laufe der Zeit allerdings geändert. Insofern entsteht ein latenter Interessenskonflikt zwischen auf der einen Seite dem Erhalt und auf der anderen Seite der Nutzung der historischen Bausubstanz.

Wenn man aktuell historische Bausubstanz nutzt, weiß man, was es heißt, eine entsprechende energetische Anpassung vorzunehmen. Das muss nämlich beantragt und genehmigt werden. Derzeit sieht unser Denkmalschutzgesetz an dieser Stelle zumindest keine Abwägung mit solchen Überlegungen vor – beispielsweise wenn es darum geht, eine Solaranlage zu installieren oder Fenster einzubauen, die zwar den historischen Fenstern entsprechen, aber doppelt oder dreifach verglast sind. Hier gibt es dann die entsprechenden Einwände und man ist der Abwägung der jeweiligen unteren Denkmalschutzbehörde, ich will nicht sagen: ausgeliefert, aber es gibt dazu keine Leitlinien.

Andere Bundesländer, insbesondere Hessen – wir haben uns an Hessen orientiert und gar nichts selber

erfunden –, haben eine entsprechende Abwägungsklausel in das Gesetz aufgenommen. Das Gleiche schlagen wir für Nordrhein-Westfalen vor. Wir erhoffen uns ein schnelles und zügiges Gesetzgebungsverfahren, um diese Entfesselung in einem zugegebenermaßen kleinen Teilbereich tatsächlich auf den Weg zu bringen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Bei der Durchsicht des Denkmalschutzgesetzes ist uns allerdings noch etwas aufgefallen, was bezogen auf die aktuelle Debatte anschlussfähig ist. Im nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetz gibt es nämlich eine einzigartige Privilegierung bestimmter Vorhaben im Bereich der Rohstoffgewinnung. Wir haben das mit den Denkmalschutzgesetzen anderer Bundesländer verglichen. Eine vergleichbare Privilegierung findet sich nirgendwo, es gibt sie nur in Nordrhein-Westfalen.

Es geht darum, dass hier insbesondere das Unternehmen RWE bei Tagebauen nicht wie alle anderen Grundstückseigentümer warten muss, bis die entsprechenden Denkmäler durch die zuständigen Behörden katalogisiert, kategorisiert worden sind, dass man also einfach weiter baggern kann.

Hinzu kommt – das ist unter Beihilfegesichtspunkten nicht unwichtig –, dass der Eigentümer im Gegensatz zu allen anderen Eigentümern in diesem Fall von Kosten entlastet wird, also keine Kosten zu zahlen hat.

Beide Punkte sind aus unserer Sicht angesichts der Diskussion um den Kohleausstieg nicht mehr zeitgemäß. Deshalb haben wir die Streichung dieser Paragraphen gleich mit beantragt. Es ist also eine kleine, feine Novelle, und ich bitte um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Als Nächstes spricht für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Schruppf.

Fabian Schruppf (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Rimmel, wir als NRW-Koalition haben vom ersten Tag in Regierungsverantwortung an deutlich gemacht, dass uns die Denkmalförderung am Herzen liegt.

Durch eine deutliche Erhöhung der Landesmittel zur Denkmalpflege bis auf zuletzt 16 Millionen Euro in 2019 unterstützen wir Privatpersonen wie Kommunen dabei, die Bau- und Bodendenkmäler in unserem Land zu erhalten. Dies gilt auch im neuen Jahr unverändert fort.

(Beifall von der CDU)

In der Debatte zum Antrag der NRW-Koalition zur Stärkung von Denkmalschutz und Denkmalpflege im

vergangenen Jahr habe ich hier vor Ihnen gestanden und gesagt: Wir müssen die Denkmäler in unserem Land fit für das 21. Jahrhundert machen, indem wir Barrierefreiheit, Umwelt- und Brandschutz, energetische Sanierung, die Nutzung regenerativer Energien, aber auch neue zukunftsfeste Nutzungsmöglichkeiten von Denkmälern besser mit den Zielen des Denkmalschutzes in Einklang bringen. Auch das gilt unverändert fort.

Wir hatten dazu einen guten und, wie ich finde, konstruktiven fachlichen Austausch im Ausschuss im Rahmen einer sehr hilfreichen und weiterführenden Anhörung. Mein persönlicher Höhepunkt, Herr Kollege Remmel, war Ihre Einsicht, dass die drastische Kürzung der Fördermittel für die Denkmalpflege unter Rot-Grün ein schwerer Fehler gewesen ist.

Das machte durchaus Hoffnung auf die Bereitschaft der Grünen für eine weitere konstruktive Mitarbeit beim Thema „Denkmalschutz“. Umso mehr verwundert uns daher der nun vorgelegte Gesetzesentwurf, der lediglich zwei Teilaspekte aus dem Denkmalrecht sozusagen vorwegnimmt.

Anders als Sie betrachten wir als NRW-Koalition das Denkmalschutzgesetz als Ganzes. Es ist nicht zielführend, sich lediglich zwei einzelne Aspekte herauszupicken, wie es hier mit den §§ 9 und 19 der Fall ist. Dadurch drängt sich vielmehr die Frage auf, worum es Ihnen wirklich geht. Wollen Sie Rosinenpickerei betreiben? Wollen Sie – Sie sagten es ja eben selbst ein Stück weit – anknüpfend an die Debatte von heute Morgen weiterhin dem Abbau von Bodenschätzen Steine in den Weg legen? Worum geht es Ihnen?

Auch wenn die Erleichterungen der energetischen Sanierung von Denkmälern sicherlich sinnvoll sind – unser Antrag, ich hatte es gesagt, hatte diese auch bereits vorgesehen –, sollten wir das nicht losgelöst etwa von dem wichtigen Thema „Barrierefreiheit“ sehen.

Der zweite Teil Ihres Gesetzesentwurfs behandelt aus meiner Sicht – wenn es Ihnen wirklich darum geht – einen klassischen Zielkonflikt, der sich jedoch nicht einseitig durch eine bloße Streichung im Gesetzestext wird lösen lassen.

Dem Risiko des Verlustes von Bodendenkmälern stehen die berechtigten Bedürfnisse der Bevölkerung und Wirtschaft nach Rohstoffen zur Energiegewinnung, zum Bau von Straßen, von Gebäuden oder zur Herstellung chemischer Erzeugnisse gegenüber.

Sehr geehrte Damen und Herren, richtig ist sicher, dass der Abbau von Rohstoffen in einer Größenordnung von jährlich rund 360 ha Fläche das zuständige Bodendenkmalpflegeamt und die archäologischen Arbeiten in den Abbaugebieten seit Jahren vor erhebliche Herausforderungen stellt. Die 1990 gegrün-

dete Stiftung zur Förderung der Archäologie im rheinischen Braunkohlerevier gibt daher den Archäologen vor Ort die Möglichkeit, Bodendenkmäler zu untersuchen, zu dokumentieren und auszuwerten. Dem Risiko des Verlustes historischer Substanz auf der einen Seite stehen aber auch Chancen auf der anderen Seite gegenüber. So sieht es im Übrigen auch die vorgenannte Stiftung.

Präsident André Kuper: Herr Kollege, ich muss kurz unterbrechen. Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage. Lassen Sie sie zu?

Fabian Schrumpf (CDU): Wenn die Zeit eingehalten wird, gern.

Präsident André Kuper: Ja, das kriegen wir noch hin. – Kollegin Brems.

Wibke Brems (GRÜNE): Herzlichen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Ich möchte kurz zum vorherigen Punkt zurückkommen und Sie fragen, warum Sie denn einen Punkt ablehnen, der so eins zu eins in Hessen, wo ja die CDU auch mitregiert, durchgeführt wird? Warum lehnen Sie also die Vereinbarkeit und die Abwägung zwischen Denkmalschutz und Klimaschutz bzw. dem Einsatz von erneuerbaren Energien ab, obwohl dies an anderer Stelle von der CDU befürwortet und sogar eingeführt wurde?

Fabian Schrumpf (CDU): Frau Kollegin Brems, wenn Sie mir zugehört hätten, hätten Sie auch herausgehört, dass ich diesen Punkt eben nicht ablehne, sondern vielmehr gesagt habe: Unser Antrag hatte diesen Punkt bereits zum Inhalt, und zwar als einen Aspekt von mehreren. Was wir jedoch nicht möchten, ist, dass Sie jetzt Rosinenpickerei betreiben und herausgelöst von der Novelle des Denkmalschutzes schon einmal so tun, als würden Sie ihn sich zu eigen machen. Wir haben angekündigt, eine umfassende Novelle des Denkmalschutzgesetzes vorzulegen, wo das ein Teilaspekt neben anderen ist.

Warum haben Sie denn nicht zum Beispiel das berechnete Anliegen nach Barrierefreiheit ebenfalls aufgegriffen? Ich finde, bei dieser Vorgehensweise drängt sich doch vielmehr der Eindruck auf, es geht Ihnen mehr um den zweiten Aspekt, und den ersten unstrittigen bringen Sie nebenher mit hinein, sodass am Ende des Tages nicht auffällt, dass es Ihnen eigentlich wiederum um eine verkappte Kohledebatte geht.

(Beifall von der CDU)

Ich war aber bei den Chancen, die auch einen Abtrag von Kulturlandschaften, die zurück bis in die Jungsteinzeit reichen, bedeuten können. Denn so kann die Archäologie ganze Siedlungsräume komplett untersuchen. Durch den großflächigen Abtrag wurden bereits tatsächlich historische, kulturelle sowie geologische Erkenntnisse gewonnen, die andernorts in der Form und Größenordnung schlichtweg nicht mit vertretbarem Aufwand möglich gewesen wären. Sie sehen also, wie so oft im Leben gibt es auch in diesem Kontext zwei Seiten einer Medaille.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das bürgerschaftliche Engagement zum Erhalt des baukulturellen Erbes unseres Landes gilt es zu unterstützen. Dazu benötigen wir ein modernes Regelwerk, welches zeitgemäß und zukunftsfest den Herausforderungen im Denkmalschutz begegnet. Die Landesregierung hat hierzu angekündigt, noch in diesem Jahr einen entsprechenden Gesetzentwurf einzubringen, der im Gegensatz zu dem hier vorliegenden Entwurf der Grünen sämtliche Aspekte einbeziehen wird.

Wir als NRW-Koalition werden uns also dafür einsetzen, dass dem neuen Denkmalschutzgesetz eine ganzheitliche Betrachtung von Denkmalschutz und Denkmalpflege zugrunde gelegt wird, die neben Barrierefreiheit, Brandschutz, energetischer Sanierung eben auch den Umweltschutz und Einsatz erneuerbarer Energien einbezieht.

Präsident André Kuper: Herr Kollege, es gibt einen weiteren Wunsch nach einer Zwischenfrage.

Fabian Schrumpf (CDU): Jetzt gerne die Zwischenfrage.

Präsident André Kuper: Bitte.

Johannes Remmel^{*)} (GRÜNE): Schönen Dank für die Möglichkeit, auch noch einmal zwischenzufragen. – Sie haben gerade die Landesregierung zitiert. Wir sind allerdings jetzt im Jahre 2020. Das Zitat der Landesregierung, noch in diesem Jahre eine Novelle des Denkmalschutzgesetzes einzubringen, hat sich meines Wissens auf das Jahr 2019 bezogen. Würden Sie mir da zustimmen?

Fabian Schrumpf (CDU): Herr Kollege Remmel, ich rede nicht mit Ihnen über Zitate; ich rede darüber, wie wir eine gutes, umfassendes Denkmalschutzgesetz für unser Land bekommen, was eben nicht einzelne Teilaspekte herausgreift, sondern was die gerade von mir skizzierten Punkte mit berücksichtigt. Da geht Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Ich dachte immer, da hätten wir beide – zumindest auch aus fachlicher Sicht – Konsens und wären sicher, dass wir ein gutes Denkmalschutzgesetz machen wollen, was für

die nächsten 20, 30 Jahre auch hält. Jetzt über Semantik und ein, zwei Monate zu streiten, finde ich ein wenig kleinkariert.

Ich komme zurück. Ich war dabei, dass es auch darum geht, erneuerbare Energien und Umweltschutz einzubeziehen. Wir sind also offen für einen produktiven weiteren Austausch. Für Rosinenpickerei oder die Blockade der Gewinnung von Bodenschätzen

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

mittels Denkmalschutzrecht stehen wir aber sicher nicht zur Verfügung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD-Fraktion hat nun der Abgeordnete Herr Becker das Wort.

Andreas Becker (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Stoßrichtung des Antrags ist uns ja noch einmal vorgestellt worden. Mit Blick auf die Zuschauer, denke ich, muss man einmal sagen, dass der eine oder andere Abgeordnete ein Déjà-vu hatte, weil wir uns ja genau am 24. Mai 2019 schon einmal mit einem Antrag zum Denkmalschutz und zur Denkmalförderung beschäftigt haben.

Damals haben die Regierungskoalition – ich habe es im Protokoll noch einmal nachgelesen – wie auch die Landesregierung darauf hingewiesen, dass in diesem Jahr, in dem wir das vierzigjährige Jubiläum des Denkmalschutzgesetzes begehen, ein neues Denkmalschutzgesetz verabschiedet werden soll. Darauf kann man jetzt warten. Im letzten Jahr wurde gesagt, es soll kommen.

Deshalb nehme ich das Ende einmal vorweg: Wir sind der Auffassung, dass es sich hier um sehr interessante Themen handelt, und werden daher der Überweisung gerne zustimmen. Wir freuen uns auf eine erkenntnisbringende Anhörung, ob allein zu diesem Gesetzentwurf oder gemeinsam mit einem anderen der Landesregierung oder der Koalitionsfraktionen, sei dahingestellt.

Zwei Dinge sind uns aber jetzt schon wichtig, die man in die Diskussion einbringen kann. Die Diskussion um die Nutzungsmöglichkeiten von Baudenkmälern, die Herstellung von Barrierefreiheit, die Nutzung regenerativer Energien oder den Brandschutz ist ja nicht neu. Auch dass die Rechtstellung der Unteren Denkmalbehörden in Rede steht, ist auch nicht neu. Was ist also neu?

Im Kern geht es in dem vorgelegten Gesetzentwurf um die Veränderungsgenehmigungen nach § 9. In diesem Zusammenhang wird auf die Bedeutung der

jeweiligen Denkmalbehörde verwiesen. Das sind faktisch die jeweiligen Kommunen und die Unterausschüsse der entsprechenden Ausschüsse.

Es wird eine Klarstellung in § 9, Erlaubnispflichtige Maßnahmen, vorgeschlagen, und zwar dergestalt, dass in Abs. 2 folgender Satz eingefügt wird:

„Die Behörden haben bei allen Entscheidungen und Genehmigungen die Belange des Klima- und Ressourcenschutzes besonders zu berücksichtigen.“

Dieser Vorschlag ist aus Sicht meiner Fraktion problematisch. Er würde praktisch zu einem Paradigmenwechsel in der Baudenkmalpflege führen. Konkret würden Klima- und Ressourcenschutz vor denkmalpflegerische Aspekte gestellt. Das ist nach unserer Ansicht – bei allem Verständnis – über das Ziel hinausgeschossen. Denn auch wenn es rund 86.000 Denkmäler in unserem Land gibt, werden diese für die Erreichung der Klimaschutzziele sicher nicht entscheidend sein.

Insgesamt betrachtet – das gilt auch für den CDU-Antrag aus dem letzten Jahr – ist der Ansatz der Nutzung von Denkmälern und letztlich ihrer wirtschaftlichen Verwertung sicher nicht die Perspektive, die ein verantwortungsvoller Denkmalschutz als Erstes braucht. Das ist vergleichbar mit der Behauptung, dass der Erhalt von Denkmälern nur an moderner Nutzung und deren wirtschaftlichen Betrieb hänge. Aber denkmalwürdige Gebäude sind auch ohne diese Aspekte erhaltenswert.

Deshalb wären wir gut beraten, mit Augenmaß eine Modernisierung des Denkmalschutzes als lohnende Aufgabe zu begreifen, bei der das Baudenkmal mit seinem zentralen Charakter im Mittelpunkt steht und bleibt – also kein Stillstand, sondern situativ angepasste Maßnahmen in Absprache mit Denkmalschutz, Kommune und Eigentümer.

Was den zweiten Teil des Gesetzentwurfs angeht, gebe ich ebenfalls zu bedenken, ob Sie mit Ihrem Vorschlag nicht über das Ziel hinausschießen. Ich frage mich, ob Kern Ihres Interesses die Erhaltung von Bodendenkmälern oder der Stopp des Braunkohletagebaus ist. Denn klar ist doch: Wenn Sie die Ausnahmeregelungen für festgesetzte Abgrabungsgebiete von Bodenschätzen abschaffen wollen, müssen Sie sehen, dass diese riesigen Flächen dem Bodendenkmalschutz wie andere auch unterliegen.

Es erscheint uns fraglich, ob nach Beschluss dieser Änderungen für die Abbaugelände nicht ein Bestandsschutz gelten würde. Insofern wäre kein Sicherungseffekt, wie von Ihnen intendiert, erzielbar.

Meine Damen und Herren, es bleiben für uns also noch viele Fragen offen. Daher besteht auch hier unser großes Interesse an einer Überweisung des Gesetzentwurfs in die beteiligten Ausschüsse mit einer Expertenanhörung, um den Dingen auf den Grund

gehen zu können. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Für die FDP spricht Herr Kollege Paul.

Stephen Paul (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich erkenne, lieber Herr Remmel, dass Sie sich bei den Grünen Gedanken darüber machen, wie Denkmäler genutzt und dadurch erhalten werden können. Sie haben also verstanden: Übertriebener Denkmalschutz, der die Nutzung von Gebäuden erschwert, führt auch zum Verfall.

82.000 Denkmäler sind es ja, darunter 6.100 Bodendenkmäler, die auch hier angesprochen worden sind – alles Zeugen unserer Siedlungsgeschichte, unserer Kultur und unserer Identität, vor allen Dingen aber des bauhandwerklichen Könnens vergangener Generationen.

Unsere Mehrheit im Landtag Nordrhein-Westfalen aus Freien Demokraten und Christdemokraten hat, wie wir finden, seit 2017 schon vieles erreicht, um den Denkmalschutz in unserem Land wieder zu stärken. Mehr Förderungen für private Eigentümer, Kirchen und Kommunen belegen das. In diesem Jahr stehen übrigens inklusive Verpflichtungsermächtigungen 25 Millionen Euro bereit. Daneben gewährt die NRW.BANK zinsgünstige Darlehen in Höhe von bis zu 100 % der Investitionen.

Bei uns in Nordrhein-Westfalen helfen aber auch – das gehört zum Gesamtbild dazu – viele mit, das baukulturelle Erbe zu erhalten. Dafür sind wir parteiübergreifend sicher dankbar.

Die NRW-Stiftung ist einmal vom Land mit der Absicht gegründet worden, ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement zu unterstützen. Sie fördert die Initiativen, die sich um den Naturschutz, die Sicherung denkmalgeschützter Gebäude – da sind wir bei unserem Thema – und die Aufarbeitung historischer Spuren kümmern.

Ich möchte ferner die Deutsche Stiftung Denkmalschutz und natürlich auch die KfW-Bank nennen, die gerade bei der energetischen Sanierung von Denkmälern besondere Hilfen leistet.

Positiv auf das Anliegen des Denkmalschutzes in unserem Land wirkt sich direkt, aber auch indirekt das aus, was wir in jüngster Zeit unter der Ägide unserer Ministerin Ina Scharrenbach aufgebaut haben, nämlich die Heimatförderung, beispielsweise der Heimat-Scheck und das Heimat-Zeugnis. Oder denken Sie einmal an die von uns ausgebauten Förderung des Städtebaus und besonders stark der Dorferneuerung.

Zahlreiche Kommunen – wir sind im Kommunalwahljahr – in unserem Land verfügen über eigene Denkmalförderprogramme. Wenn eine Kommune den privaten Eigentümern Mittel zur Verfügung stellt, etwa für Fassaden in den Innenstädten, unterstützt das Land dies mit zusätzlichem Geld, den sogenannten kommunalen Pauschalmitteln.

Mit dem heute vorliegenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werden im Wesentlichen zwei Änderungen im Denkmalschutzgesetz vorgeschlagen: erstens ein Vorrang von Klima- und Ressourcenschutz bei allen Entscheidungen in § 9 Denkmalschutzgesetz und zweitens die Abschaffung von Sonderregeln für Abgrabungsgebiete, also in erster Linie Kohleabbaugebiete; Kollege Becker ist gerade darauf eingegangen.

Uns beschleicht auch der Eindruck, den der Redner der SPD eben schon wiedergegeben hat: Es geht bei dem Antrag der Grünen nicht nur um die Denkmäler, sondern auch um Energiepolitik.

Es irritiert schon, dass im Antrag behauptet wird, es würden wertvolle archäologische Funde durch die Kohlebagger zerstört. Fakt ist jedoch, dass selbstverständlich ausreichend Gelegenheit besteht, die Grabungsgebiete vorab fachwissenschaftlich zu untersuchen. Auch eine fortlaufende Überprüfung wird durch das Denkmalschutzgesetz gewährleistet. Diese Maßnahmen bieten doch schon ausreichend Schutz für Bodendenkmäler. Uns ist außerdem kein Fall bekannt, in dem in einem Abgrabungsgebiet ein Grabungsschutzgebiet ausgerufen worden wäre. Die Unterstellungen in der Formulierung des Antrags erscheinen uns also aus der Luft gegriffen. Aber vielleicht erfahren wir in der fachlichen Beratung im Ausschuss ja noch mehr.

Dem Vorschlag zu § 9, lieber Herr Rimmel, können wir als Freie Demokraten etwas abgewinnen. Wir sind nämlich auch der Auffassung, dass wir Baudenkmäler besser schützen können, indem wir ihre Nutzung erleichtern und attraktiver machen. Ihrem Umsetzungsvorschlag können wir aber aus mehreren Gründen schon heute nicht zustimmen.

Erstens. Ein genereller Vorrang von Klimaschutz schießt über das Ziel hinaus.

Zweitens. Nur die energetische Sanierung zu betrachten, greift wohl zu kurz.

Ja, auch wir wollen es den Eigentümern von Baudenkmälern, die größtenteils Private sind, erleichtern, Strom aus Sonne, aus Wasser oder aus anderen natürlichen Kraftquellen für ihre Denkmäler zu nutzen.

Wir wollen da aber nicht stehen bleiben, sondern insgesamt die wirtschaftliche Nutzung von Baudenkmälern in unserem Land erleichtern. Wir sind überzeugt: Nur wenn Baudenkmäler genutzt werden können, können sie auch wirksam geschützt werden.

Ich habe wohl deutlich gemacht, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die Grünen mit ihrem Antrag etwas zu kurz springen. Am 24. Mai 2019 – Kollege Fabian Schruppf ist darauf eben persönlich eingegangen – hat der Landtag unseren CDU/FDP-Antrag „Starke Denkmalpflege – starke Heimat! Eigentümer beim Erhalt und der Nutzung von Denkmälern unterstützen“ mit Mehrheit beschlossen. Die SPD hat seinerzeit dagegen gestimmt. Die Grünen haben sich lediglich enthalten.

Wir haben unsere Haltung als NRW-Koalition mit dem Beschluss klargemacht. Wir stehen an der Seite der vielen Tausend privaten, kirchlichen und kommunalen Eigentümer von Denkmälern in unserem Land. Sie erhalten von uns eine immer bessere Unterstützung.

In unserem Auftrag prüft jetzt die Landesregierung die rechtlichen Rahmenbedingungen. Wir rechnen Mitte dieses Jahres mit einem Vorschlag der Landesregierung, ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Stephen Paul (FDP): ... wie eine Verbesserung des Denkmalrechtes aussehen kann.

Wir feiern in diesem Jahr gemeinsam 40 Jahre Denkmalschutzgesetz. Das ist wirklich ein guter Zeitpunkt, um ein modernes neues Denkmalschutzgesetz für Nordrhein-Westfalen zu beschließen. – Danke.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Paul. – Für die AfD-Fraktion spricht Frau Kollegin Walger-Demolsky.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Grünen entdecken das Thema „Heimat und ihre Denkmäler“. Sie wollen einen Beitrag dazu leisten, diese Aufgabe noch besser zu bewältigen. Dies wäre durchaus lobenswert. Aber ist es auch glaubhaft? Wäre es glaubhaft, wäre es zumindest handwerklich schlecht gemacht.

Lassen Sie uns in die zwei angesprochenen Themen der beabsichtigten Gesetzesänderung im Einzelnen einsteigen und mit der energetischen Modernisierung beginnen.

Zu Recht stellen Sie fest, dass es bei historischen Bauten einen Zielkonflikt zwischen der wirtschaftlichen Nutzung eines historischen Gebäudes und der Verwirklichung heute geltender Ansprüche an Energieeffizienz und klimafreundliche Energieversorgung gibt. Da ist von den Denkmalbehörden im Einzelfall zu klären, welche Veränderungen möglich sind, ohne

die Schutzaspekte zu beeinträchtigen. Hier ist nicht nur Einfühlungsvermögen der Sachbearbeiter, sondern auch eine hohe Sachkenntnis gefordert.

Zu Recht fordern Sie eine Klarstellung im Gesetz ein, um Rechtssicherheit für eine Abwägungsentscheidung zu schaffen. Aber dann schütten Sie das Kind gleich mit dem Bade aus. Indem Sie die Belange des Klima- und Ressourcenschutzes besonders berücksichtigen wollen, engen Sie den Abwägungsspielraum wieder unangemessen ein.

Sinnvoll und hilfreich wäre eine Formulierung gewesen, nach der die Belange im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten angemessen zu berücksichtigen sind. Aber dies tun Sie dann ja bewusst nicht. Die beabsichtigte Klarheit wird verfehlt.

Das zweite Thema ist der Schutz von Bodendenkmälern. Warum überrascht es mich nicht, dass Ihnen der Schutz von Bodendenkmälern in Abbaubereichen von Bodenschätzen und in Braunkohletagebauflächen am Herzen liegt? Haben Sie sich nicht schon früher intensiv dafür eingesetzt, Sand- und Kiesabbau massiv zu reduzieren?

Auch Ihr Engagement und die Unterstützung von Linksradikalen oder, wie Sie es nennen, Aktivisten gegen den Braunkohleabbau sprechen doch eine eindeutige Sprache, worum es Ihnen in Wirklichkeit geht. Nun wollen Sie sich als Schutzpatron hehrer Schutzzwecke von Bodendenkmälern hervortun. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt!

Sie führen dann eine dramatisch niedrige Zahl von nur 5 % der Tagebauflächen im Rhein-Erft-Kreis an, die durch das Amt für Bodendenkmalpflege des Landschaftsverbands Rheinland archäologisch untersucht werden. Damit werden 95 % der Fläche nicht untersucht. Hätten Sie die Zahlen für das ganze Land herangezogen, hätte sich die im Antrag aufgebaute Dramatik wahrscheinlich schnell relativiert; denn das Gesamtergebnis läge wohl kaum anders.

Wie fällt denn eine entsprechende Prüfung von Flächen für Windparks und Solarparks aus? Hätten Sie auch eine entsprechende Prüfung für Windparks und Solarparks eingefordert, die mit der Abschaltung von Atomkraftwerken und Kohlekraftwerken ja in großem Umfang erforderlich sind? Dann hätte man Ihren hehren Zielen vielleicht noch Glauben schenken können.

Und wo sollen, bitte schön, all diese Denkmalpfleger eigentlich herkommen, die auch diese Flächen dann noch prüfen müssten?

Aber Sie wollen auch noch private Ausbauunternehmen einbinden und finanziell unterstützen. An wen haben Sie denn da gedacht?

Nichts davon, keine Klarheit dazu steht in Ihrem Antrag. Aber für gute Zwecke dürfen auch Fledermäuse

geschreddert, Flächen zubetoniert und in der Umgebung wohnende Menschen beeinträchtigt werden.

Es sind viele Fragen offen. Wir werden sehen, ob Sie mehr wollen, als Sand ins Getriebe des Rohstoffabbaus zu streuen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Walger-Demolsky. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Scharrenbach.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Landesregierung hat zugesagt, im 40. Jahr des Bestehens des Denkmalschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen eine Änderung vorzulegen. Das werden wir auch tun. Sie wissen, dass das Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen vom 11. März 1980 stammt. Insofern werden Sie in diesem Jahr einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Beratung bekommen.

Wir haben uns ganz bewusst viel Zeit genommen, weil es, wie Sie alle miteinander wissen, zahlreiche Akteure im Denkmalschutz gibt und dort viele Interessen gewogen werden dürfen und auch gewogen werden müssen, um ein modernes Denkmalschutzgesetz für Nordrhein-Westfalen auf den Weg zu bringen.

Insofern, sehr geehrter Herr Remmel, ist die beste Lösung für ein Denkmal ohne Frage eine Nutzung. Das schließt natürlich auch eine Anpassung an heutige Erfordernisse im Zusammenhang mit der energetischen Ausstattung bzw. der energetischen Optimierung von Gebäuden ein.

Aber genauso richtig ist das, was der Abgeordnete Schrumpf formuliert hat. Wir müssen auch das Thema „Barrierearmut und Barrierefreiheit“ mitdenken; denn wir haben ganz viele Denkmäler, die heutigen Wohnansprüchen letztendlich nicht Genüge tun und im Besonderen für ältere Bewohner, die möglicherweise eine Mobilitätseinschränkung haben, so gut wie gar nicht mehr nutzbar sind.

Deswegen macht es Sinn, sich so viel Zeit für eine Neufassung des Denkmalschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen genommen zu haben. Wir werden im ersten Quartal 2020 in die regierungsinterne Abstimmung eintreten. Dann werden Sie zeitnah einen entsprechenden Entwurf erhalten, der auch umfassender ist als diese punktuelle Änderung, die Sie hier heute vorlegen.

Gestatten Sie mir bitte, noch kurz auf die angeregte Streichung des § 19 Abs. 1 einzugehen, die zur Folge hätte, dass die Regelungen der folgenden Pa-

ragrafen für Bodendenkmäler in Abgrabungsgebieten wieder Anwendung finden würden, nämlich der § 14, Grabungsschutzgebiete, der § 25, Denkmalpflegeplan, und der § 30, Enteignung. Diese Regelungen sind ihrerseits für den Schutz von Bodendenkmälern aber praktisch nicht entscheidend.

Das sollte insbesondere vor folgendem Hintergrund betrachtet werden: Nach Angaben der Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen wird von der Möglichkeit, Grabungsschutzgebiete als ein zusätzliches Schutzinstrument zu nutzen und für archäologische Fundstellen auszuweisen, in der Praxis keinen Gebrauch gemacht.

Darüber hinaus hat die Regelung des § 25, Denkmalpflegeplan – die Gemeinden sollen ihn aufstellen –, keine rechtliche Wirkung und ist damit für den Schutz von Bodendenkmälern nicht maßgebend.

Die Enteignungsvorschrift des § 30 ist bereits aufgrund des verfassungsrechtlich gebotenen eng begrenzten Anwendungsbereichs sehr restriktiv auszulegen und entsprechend zu handhaben.

Die darüber hinaus vorgeschlagene Anfügung in § 19 Abs. 3 zur Kostenübernahme verweist auf eine ohnehin geltende Rechtslage und ist mit Blick auf das Gebot, Wiederholungen im Gesetz möglichst zu vermeiden, abzulehnen.

Der Umstand, Herr Abgeordneter Rimmel, auf den Sie eingegangen sind, dass im Rahmen der Braunkohleabtragung eine Kostentragung in der Vergangenheit nicht gemäß § 29 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen erfolgt, ist – offen gesagt – auf seinerzeit zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der ehemaligen Rheinbraun AG geschlossene Verträge zurückzuführen. Nun ist Rheinbraun 2003 aufgelöst worden. Das war die Regierungszeit von Steinbrück und Vesper, also SPD und Grünen.

Vielleicht hören Sie einmal nach, warum zu Ihrer Zeit ein entsprechender Vertrag geschlossen wurde. Ziel und Zweck war es, dass die strittige Frage der Kostentragungspflicht durch die Regelung des Vertrages ausgeräumt werden sollte. Insofern: Pacta sunt servanda; Verträge sind einzuhalten. Daran halten wir uns auch als Landesregierung.

Wir freuen uns auf die weiteren Beratungen mit Ihnen und im Besonderen auf den weiteren Austausch zu einem Denkmalschutzgesetz. Wir hoffen natürlich als Landesregierung, dass wir ein Denkmalschutzgesetz im Laufe dieses Jahres, im Laufe des 40-jährigen Jubiläums des bestehenden Gesetzes, in einem größtmöglichen Konsens im nordrhein-westfälischen Landtag auf den Weg bringen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kommen wir jetzt zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/8298 – Neudruck** – an den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen**. Dieser Ausschuss hat die Federführung. Daneben gibt es mitberatene Ausschüsse, nämlich den **Wissenschaftsausschuss**, den **Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz** sowie den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung**. Möchte jemand den Gesetzentwurf nicht überweisen? – Möchte sich jemand enthalten? – Beides ist nicht der Fall. Dann haben wir ihn so überwiesen.

Ich rufe auf:

5 Abschiebeinitiative 2020 – Stärkung der zentralen Ausländerbehörden

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/8415

Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin hat für die antragstellende Fraktion der AfD Frau Kollegin Walger-Demolsky das Wort.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! 250.000, also eine Viertelmillion, ausreisepflichtige Personen gibt es aktuell in Deutschland. 30 %, knapp 73.000 Personen, davon kommen aus NRW.

Umfangreiche Initiativen zur Steigerung der Abschiebezahlen wurden dem Bürger 2017 versprochen. Die Kanzlerin versprach eine nationale Kraftanstrengung. Ihr Motto damals: Rückführungen, Rückführungen, Rückführungen.

Auch Sie, Herr Stamp, hatten 2017 noch ein sehr vernünftiges Positionspapier auf den Weg gebracht. Aber was ist geblieben? Knapp 5.000 Abschiebungen von Januar bis September 2019 – bei knapp 73.000 Ausreisepflichtigen. Das ist klar erkennbar zu wenig.

Führt man sich vor Augen, dass allein jeder vierte Ausreisepflichtige aus den Balkanstaaten stammt, stellt sich dem Beobachter die Frage: Was ist hier seit 2017 alles versäumt worden?

2017 hatten Sie angekündigt, das Rückführungsmanagement komplett auf der Länderebene zu zentralisieren. Genau das findet man auch im Landtagswahlprogramm der AfD. Und genau hier liegt der Schlüssel für den Erfolg, meine Damen und Herren.

Wenn die Ausreisepflicht auf kommunaler Ebene scheinbar nicht in ausreichendem Maße vollzogen